

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Danny Freymark (CDU)

vom 19. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. März 2024)

zum Thema:

Zum Hechtgraben 1 – Weiternutzung vorantreiben (Bezug: Antwort auf S19/13903 vom 11.11.2022)

und **Antwort** vom 2. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. April 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold und
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18652

vom 19. März 2024

über Zum Hechtgraben 1 – Weiternutzung vorantreiben (Bezug: Antwort auf S19/1309 vom 11.11.2022)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE) um Stellungnahmen gebeten. Die Stellungnahme wurde in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt.

Frage 1:

Wann ist die Übertragung des Gebäudes Zum Hechtgraben 1, 13059 Berlin (Hohenschönhausen) an die HOWOGE erfolgt?

Antwort zu 1:

Die Beurkundung zur Übertragung erfolgte am 23.08.2023. Die Übertragung ist zum 01.11.2023 erfolgt.

Frage 2:

In welchem baulichen Zustand befindet sich das Gebäude derzeit und welche baulichen Maßnahmen sind geplant?

Frage 4:

Welche Anstrengungen wurden unternommen, um das Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen?

Antwort zu 2 und 4:

Das Gebäude ist stark sanierungsbedürftig und wurde wegen baulicher Mängel vom Bezirk leergezogen. Es wird daher aktuell nicht genutzt. Um das Gebäude wieder nutzbar zu machen, ist eine vollumfängliche Sanierung (inkl. energetischer Sanierung) notwendig. Die HOWOGE hat dafür aktuell Planungsleistungen ausgeschrieben. Erst mit der Entwurfsplanung für das Projekt können konkrete bauliche Maßnahmen benannt werden. Zielsetzung ist es, durch umfangreiche Instandsetzungs- und Modernisierungsarbeiten das Gebäude umzubauen und den energetischen Standard deutlich zu verbessern.

Frage 3:

Welches Nutzungskonzept wurde für das Gebäude aufgestellt und wie weit ist dieses bislang umgesetzt worden?

Antwort zu 3:

Das Nutzungskonzept sieht ein durchmischtes Objekt mit klassischen und besonderen Wohnformen sowie Gewerbe vor. Es sollen Gemeinbedarfsflächen für die konkreten Bedarfe im Quartier entstehen.

Frage 5:

Welchen Zeit- und Kostenplan verfolgt die HOWOGE für die Weiternutzung der Immobilie?

Antwort zu 5:

Aufgrund des aktuell sehr frühen Ausschreibungsstandes ist eine belastbare Aussage derzeit noch nicht möglich.

Berlin, den 02.04.24

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen